

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nr. 15.

Dienstag, den 23. Februar

1875.

Befugung

an die Kirchenvorstände resp. Pfarrämter in den zur Euphorie Dresden II. gehörigen
Parochien.

Nach § 22 Abth. 4 der Kirchenvorstandsordnung ist alle 3 Jahre, oder nach Beschluß des Kirchenvorstandes alljährlich, über Einnahme und Ausgabe bei dem Vermögen der Kirche und der mit demselben verbundenen Stiftungs- und anderen Cassen, sowie über die Bedürfnisse der Kirchengemeinde überhaupt ein Voranschlag aufzustellen und der Kircheninspektion zur Prüfung vorzulegen.

Da dieser Anordnung nicht allenthalben entsprochen, vielmehr in einzelnen Parochien entweder gar keiner oder nur ein ungenügender Kostenanschlag über jährliche Einnahmen und Ausgaben eingereicht worden ist, so werden die Kirchenvorstände resp. Pfarrämter durch angewiesen, dieser Bestimmung künftighin genau nachzugehen.

Königliche Superintendentur II. Dresden und Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 13. Februar 1875.

Dr. Meier, S.

Schmiedel.

Bataillonsbefehl.

Die diesjährige Frühjahrs-Controllerversammlung für den Gerichtsamt- und Stadt-Bezirk Wilsdruff findet

Mittwoch, den 10. März d. J., Vormittags 1/8 Uhr,

statt und haben sich am genannten Tage sämtliche Dispositionsurlauber und Reservemannschaften des Bezirks pünktlich vor dem Gasthose „zum goldenen Löwen“ in Wilsdruff zu stellen.

Mannschaften, welche infolge des Feldzugs 1870/71 eine Dienstbeschädigung erlitten haben und dieserhalb Invalidenansprüche geltend zu machen beabsichtigen, haben dieselben bis 1. April a. e. gehörigen Orts anzubringen.

Meissen, am 10. Februar 1875.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

von Mandelsloh, Oberstlieutenant.

Tagesgeschichte.

Der Krieg zwischen Rom und Preußen geht fort. Der Papst hat soeben ein Rundschreiben an die preussischen Bischöfe erlassen, in welchem er die bekannten Kirchengesetze verdammt und die von dem Staate angestellten Geistlichen in den Bann thut.

Die „M. Z.“ schreibt: Fürst Bismarck hat seiner Zeit einigen Reichstagsabgeordneten gegenüber die Absicht geäußert, sich vom öffentlichen Leben zurückziehen zu wollen. Die damaligen Nachrichten blieben ohne eigentlichen Niederschlag, wenn man nicht als solchen die Journalgerüchte in der auswärtigen Presse über die permanente Kanzlerkrise ansehen wollte. Heute verlautet endlich aus sonst informierten Kreisen, daß das Verbleiben des Kanzlers außer Frage stehe. Wir theilen diese von wahrhaften Freunden des Kanzlers herüberkommene Nachricht mit, ohne eine Bürgschaft für deren Richtigkeit zu übernehmen. Der bezeichneten Quelle zufolge hätte Fürst Bismarck mit dem Kaiser eine den Gegenstand betreffende Unterredung gehabt, in welcher der Monarch von den Forderungen der Pflicht und Ehre sprach, welche ihm sowohl wie dem Kanzler trotz Alter und Krankheit auszuhalten und von der Durchführung ihrer schwierigen Aufgaben nicht abzulassen gebieten. Fürst Bismarck habe diesem Appell an den Patriotismus nicht widerstehen können und seinem Monarchen das Verbleiben im Amte zugesagt. — Eine weitere Mittheilung will wissen, daß Bismarcks Verbleiben nur in Verbindung mit einer wesentlichen Entlastung von seinen Geschäften stattfinden würde. Diese bestände in der Heranziehung eines Volschafters des deutschen Reiches (Fürsten Hohenlohe?), welcher eine noch nicht genau bestimmte Stellung an der Spitze des auswärtigen Amtes erhalten soll.

Die Wege der Geschwornen in Frankreich sind unerforschlich. Paul de Cassagnac ist freigesprochen und der General Wimpffen ist also ein Verräther, eine Memme und ein Einfaltspinsel. Die Pariser Jury wollte dem Kriegsgerichte von Trianon nichts nachgeben, und warum sollte in der That nicht auch sie dem Moloch der National-eitelkeit ein Opfer in den Rachen werfen? Der Verteidiger von Paris hatte in einem Prozesse gegen den „Figaro“ schon vor einiger Zeit dasselbe Schicksal erfahren. Bazaine, Trochu, Wimpffen, Alle sind sie Verräther und die französische Nation ist nach wie vor unüberwindlich. Das ist die Moral, welche Frankreich aus den Ereignissen von 1870 zieht.

Den Pariser Zeitungen zufolge bestätigt sich das Gerücht, daß der Papst die Absicht habe, vermittelnd zwischen die kämpfenden Parteien in Spanien zu treten. Er hat an Don Carlos ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihn beschwört, aus Gründen der Menschlichkeit und im Namen der christlichen Liebe dem Kriege ein Ende zu machen, der jetzt Spanien verwüstet. Die Einmischung des heiligen Vaters dürfe insofern von Einfluß sein, als sie viele hochgestellte Anhänger der carlistischen Sache und Generale der carlistischen Armee veranlassen dürfte, die Fahne des Prätendenten zu verlassen.

Viele Blicke sind auf die große Arbeitseinstellung in Süd-wales in England gerichtet. 120—140,000 Kohlen- und Eisenarbeiter feiern seit 14 Tagen sammt ihren Familien, weil sie in eine Ermäßigung ihrer Löhne um 10 Proc. nicht willigen wollten. Sie hatten die Arbeitslath der letzten Jahre benutzt, um die Löhne bis zu 50 Proc. hinaufzutreiben und wollen nun der jetzigen Ebbe auf dem großen Markte nicht nachgeben. Die Arbeitsgeber haben sich geeinigt und ihre sämtlichen Werke geschlossen.

Der Staat Ohio gilt als einer der wohlgeordneten Staaten in der nordamerikanischen Union und dennoch ist in dem Städtchen Urbana dieser Tage ein Mann, Namens Ulrich, welcher ein schreckliches Verbrechen an einem jungen Mädchen begangen haben soll, von einer aufgeregten Volksmenge gewaltsam aus dem Gefängnis entführt und ohne Weiteres aufgehängt worden. In Staaten, in denen die Gesetze mehr oder weniger als todt Buchstaben betrachtet werden, mag zuweilen unter Umständen ein solches Verfahren am Platze sein; allein hier, wo derartige Verbrecher selten der verdienten Strafe entgehen, kann eine derartige Volksjustiz in keiner Weise entschuldigend werden. Trotzdem ist kaum anzunehmen, daß den Beteiligten etwas geschieht. Kürzlich ist dort ein Schenkwirth, welcher von einer verheirateten Frau angeklagt war, deren Ehemann, einem Gewohnheitsrinker, gegen ihren Willen berausende Getränke verabreicht zu haben, zu einer Strafe von 1500 Dollars, die der Klägerin als „Schmerzengeld“ zufallen, verurtheilt worden. Wie viele Schmerzengelder würden wohl die Schenkwirthe in Deutschland zu bezahlen haben, wenn die Gesetze dort so große Fürsorge für das Recht (?) des zärtlichen Geschlechts wie in Amerika trügen? Kein Wunder, daß die deutschen Jungfrauen mit sehnsuchtsvollen Blicken nach Amerika schauen, wo die Frau außer dem Recht, Gardinenpredigten zu halten, schließlich auch noch zu dem Gesetze ihre Zuflucht